



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Veräußerung des unbebauten Flurstückes- Nr. 1732a der Gem. Zittau gelegen an der Leipziger Straße.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	10.10.2019	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	24.10.2019	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO, KomGrVwV
Bereits gefasste Beschlüsse	SR-Beschluss Nr. 28/04/04 vom 29.04.2004 (Ankauf)
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.506100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher Vermögensgegenstände

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahr einm.
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	45.500 €		45.500 €

gezeichnet
 Fay
 Bürgermeister

Begründung:

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Erwerb des Grundstückes zur Bebauung mit einem zweigeschossigen Doppelhaus vor. Das Flurstück soll in zwei Teilflächen veräußert werden. Die Vermessungskosten tragen die Käufer.

Die Ausschreibung ergab keine weiteren Interessenbekundungen.

Der Kaufpreis bemisst sich am aktuellen Bodenrichtwert von 26 €/m² an diesem Standort.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das unbebaute Flurstück- Nr. 1732a der Gem. Zittau mit einer Größe von 1.750 m² , gelegen an der Leipziger Straße, an Frau Klemm und Herrn Grums zum aktuellen Bodenrichtwert zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten zu veräußern. Im Vertrag ist eine Bauverpflichtung aufzunehmen.

Eine Belastungsvollmacht wird im Bedarfsfall gemäß den Bestimmungen der KomGrVwV erteilt.